

3. 471. a (3)

K u n d m a c h u n g

der k. k. Statthalterei in Krain.

Die Statthalterei ist vom k. k. Ministerium des Innern ermächtigt, für den politischen Dienst der k. k. Bezirkshauptmannschaften einen Concepts-Diurnisten gegen Taggeld oder monatliche Remuneration zeitweilig aufzunehmen.

Diesfällige Bewerber haben ihre bezüglichen Aufnahmsgesuche bei der Bezirkshauptmannschaft, in deren Bereich sie wohnhaft sind, einzubringen, und dieselben mit den nöthigen Beweisen über Alter, juridisch-politische Studien, bisherigen Lebenswandel und Dienstleistungen insbesondere im politischen Fache, über Sprachkenntnisse, und tadellose Sittlichkeit zu belegen.

Laibach am 2. September 1852.

3. 477. a (2)

Nr. 7882.

K u n d m a c h u n g

Das hohe Finanzministerium hat im Nachhange des Erlasses vom 4. Juni 1852, Z. 8284, um der Verwendung der einberufenen Kupfermünzen eine weitere Erleichterung zu gewähren, die Verfügung, wodurch die Landeshauptcassen ermächtigt und angewiesen wurden, die Kupfermünzen gegen Banknoten oder Reichsschlagscheine, oder, wenn die Partei es wünscht, und die vorhandenen Vorräthe zureichen, gegen Kupfermünzen des neuen Gepräges einzulösen, unter 23. August l. J., Z. 11917, auch auf sämtliche Sammlungscassen auszudehnen befunden.

Was zur Wissenschaft bekannt gegeben wird.
K. k. Steuer-Direction Laibach, am 1. September 1852.

S. 7852.

K r a j i n a.

Visoko dnarstveno ministerstvo je do datno k. razpisu 4. Junija 1852 št. 8284, da se poraba preklicanega kufrenega denarja še dalje olajša, napravo, po kateri so dohile deželne glavne denarnice oblast in ukaz, ta kufreni denar za bankovce ali deržavo zakledne liste, ali če kdo želi, in je kufrenega denarja novega kova dovolj, za ta denar zamenjati, 23. Augusta t. l. št. 11917 tudi na vse nabérne denarnice razširiti za dobro spoznalo.

To se da vediti.
C. k. davkno vodstvo v Ljubljani 1. Septembra 1852.

3. 470. a (3)

Nr. 1453 ad 8612.

Concurs-Verlautbarung.

Im Bereiche dieser Statthalterei sind eine Concepts-Adjunctenstelle I. Classe mit dem Adjutum jährlicher 100 fl., und drei Concepts-Adjunctenstellen II. Classe mit dem Adjutum jährlicher 300 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Dienstposten haben in ihren, an das Statthalterei-Präsidium zu richtenden Gesuchen, nebst dem Lebensalter auch die zurückgelegten Studien, ihre Sprachkenntnis und bisherige Verwendung nachzuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit irgend einem der im politischen Dienste stehenden Beamten des Küstenlandes verwandt oder verwägert sind.

Die Gesuche bereits dienender Bewerber sind bei der unmittelbar vorgesetzten Behörde einzureichen und im ordnungsmäßigen Wege anher zu leiten.

Der Concurs-Termin wird bis 20. September l. J. festgesetzt.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.
Triest am 1. September 1852.

3. 469. a (3)

Concurs - Kundmachung.

Mit dem Erlasse vom 25. August l. J., Z. 27288/2330, hat das hohe k. k. Finanz-Ministerium den Stand der Finanz-Secretäre bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction um Einen mit dem Jahresgehälte von 1200 fl. und jenen der Concipisten ebenfalls um einen mit dem Jahresgehälte von 600 fl. provisorisch zu vermehren befunden.

Diesjenigen, welche sich um die eine oder die andere dieser Dienststellen, oder im Falle der eintretenden Erledigung um eine Cameral-Bezirks-Commissärsstelle mit dem Jahresgehälte von 700 fl. oder 500 fl. bewerben wollen, haben ihre Gesuche, worin sich über das Alter, die bisherige Dienstleistung, Moralität und die allfälligen Sprachkenntnisse, dann über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, und mit gutem Erfolge bestandenen Prüfungen, und bezüglich der Bewerbungen um die Secretärs- oder eine Cameral-Bezirks-Commissärsstelle, auch über die genügend geschehene Ablegung der Gefällen-Obergerichts-Prüfung auszuweisen ist, bis längstens 20. September l. J. im vorgeschriebenen Dienstwege hierher zu überreichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses Finanzbereiches verwandt oder verwägert sind.

Vom der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark Kärnten und Krain. Graz am 30. August 1852.

3. 482. a (2)

Nr. 17250.

K u n d m a c h u n g

Vom der k. k. österreichischen Finanz-Landes-Direction in Wien wird bekannt gemacht, daß wegen Lieferung des für das Berr. Jahr 1854 erforderlichen Stämpel-Netto-Kanzleipapieres von vier und fünfzig tausend zweihundert Kieß (54200 Kieß) eine öffentliche Concurrenz-Verhandlung hierorts abgehalten werden wird.

Die Lieferanten sind jedoch verpflichtet, im Falle des Erfordernisses auch eine, die übernommene Lieferung um 25 % übersteigende Quantität Netto-Stämpelpapieres von der Qualität des Modells, um den contractmäßigen Preis abzuliefern.

Die Angebote können für die Lieferung des ganzen einjährigen Bedarfes, oder auch für Lieferungen in kleineren Papier-Quantitäten gemacht werden; im Falle von Angeboten solcher Theillieferungen auf den ganzen obgedachten Papierbedarf wird jedoch demjenigen Dfferenten, welcher mit seinem Angebote für die ganze Lieferungsmenge als Mindestfordernder erscheint, der Vorzug gegeben werden.

Als Muster haben die Bögen, welche aus dem Vorrathe für das dormal im Gebrauche stehende Stämpelpapier der Classen von 3 Kreuzer bis einschließig 18 Gulden entnommen wurden, zu dienen, welches im beschnittenen Zustande für ein Kieß mindestens das Gewicht von acht Pfunden gibt, und durchgehends im ausgebreiteten Zustande dreizehn Zoll hoch, dann fünfzehn Zoll breit ist.

Satinirtes, d. i. geglättetes Papier wird von der Concurrenz ausgeschlossen.

Die Lieferungslustigen haben ihre, auf den Stämpel von fünfzehn Kreuzer zu schreibenden Dfferte versiegelt, spätestens am 30. September l. J. bis 12 Uhr Mittags bei dem Einreichungsprotocolle dieser Finanz-Landes-Direction, im II. Stocke des Central-Finanz-Gebäudes am Weißgärber-Platz, abzugeben.

In dem Dfferte ist die Empfangsbestätigung der k. k. Cameral-Bezirks-Casse in Wien, oder einer derlei Cassen zu Prag, Brünn, Graz, Triest und Innsbruck über das entweder im Baren, oder

in Staatspapieren, nach dem Börsencourfe vom Boitage des Erlages, — dort erlegte 10 % Reuegeld beizulegen, welches bei dem Anbote für eine Parthie von:

3000 Kieß, mit . . .	780 fl. . .	—
6000 " " . . .	1560 " . .	—
9000 " " . . .	2340 " . .	—
12000 " " . . .	3120 " . .	—
24200 " " . . .	6292 " . .	—

und bei dem Anbote für den ganzjährigen Bedarf, also für 54200 Kieß, mit 14092 fl. entfällt.

Für die genaue Erfüllung des Vertrages hat der Lieferant eine Caution von 10 % des Werthes der mit ihm contrahirten Papierlieferung zu entrichten.

Der Contrahent des ganzen Papierbedarfes, oder einer Theilmenge, ist verpflichtet, die erste Hälfte des von ihm beizustellenden Stämpel-Netto-Papieres in fünf gleichen Theilen, u. z. in den Monaten Jänner bis Mai 1853, und die zweite Hälfte ebenfalls in fünf gleichen Theilen in der Zeit vom Monate Juni bis October 1853 abzuliefern, wobei noch bemerkt wird, daß jede Lieferungsrate bis 20. eines jeden der gedachten Monate an das hierseitige k. k. Deconomat im Central-Finanz-Gebäude am Weißgärber-Platz abgegeben werden muß.

Die Contractsbedingungen so wie die Aerial-Musterbögen, in Absicht auf Farbe und Qualität, d. i. Feinheit des Zeuges und Stärke des Papieres, sind täglich während der gewöhnlichen Amtsstunden, u. z. hier in Wien bei dem erwähnten Deconomate, dagegen in Prag, Brünn, Graz, Triest und Innsbruck bei den Deconomaten der daselbst bestehenden Finanz-Landes-Directionen einzusehen.

Sollte ein Dfferent nur nach seinem eigenen Erzeugnisse zu liefern Willens sein, so hat er dieses in seinem Dfferte ausdrücklich zu erklären, und in diesem Falle zugleich 24 Probebögen seiner Erzeugung und unter seiner Fertigung beizulegen.

Das jedesmal abzuliefernde Papier muß mit den Musterbögen, welche ämtlich und von dem Contrahenten zu unterzeichnen sein werden, auf das genaueste übereinstimmen.

Schließlich wird noch beizufügt, daß auf die nach dem festgesetzten Termine überreichten Dfferte keine Rücksicht genommen, und über die Concurrenz-Verhandlung die Ratification sich vorbehalten wird.

Wien, am 13. August 1852.

3. 474. a (3)

Nr. 9730.

K u n d m a c h u n g

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für das Verwaltungsjahr 1853 für den Wegmauthbezug an der Station Zoll, Bezirkshauptmannschaft Wippach, eine dritte Versteigerung unter Festsetzung des Ausrufspreises pr. 2740 fl., sage zweitausend siebenhundert vierzig Gulden, am 20. September 1852 um 10 Uhr Vormittags im Amtlocale des k. k. Verwaltungsamtes der Reichsdomäne Adelsberg, auf Grundlage der, in der allgemeinen Kundmachung der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction in Graz ddo. 16. Juni 1852, Zahl 11559, enthaltenen Bestimmungen werde abgehalten werden.

Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingungen hieramts, wie auch bei dem k. k. Finanzwach-Commissariate zu Adelsberg eingesehen werden können, und daß die schriftlichen Dfferte, mit dem Eingabestämpel versehen und längstens bis 18. September 1852 zwölf Uhr Mittags hieramts eingebracht werden müssen.

K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 1. September 1852.

3. 488. a (2)

Nr. 19.

Concurs-Verlautbarung.

Bei dem Magistrate der Hauptstadt Laibach ist, über Ansuchen des Magistratsrathes Herrn Joh. Nep. Köfl und über dessen darauf erfolgte Jubilierung, die Stelle des 2ten rechtskundigen Magistratsrathes, mit dem jährl. Gehalte pr. 900 fl., zu besetzen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten, welcher mit der Pensionfähigkeit, nach den für Staatsbeamte bestehenden Vorschriften, verbunden ist, müssen zur dießfälligen Geschäftsführung in der für den Eintritt in den Staatsdienst vorgeschriebenen Weise befähigt sein, und haben ihre schriftlichen, mit den gehörigen Ausweisen belegten Gesuche binnen 14 Tagen, von der ersten Einschaltung dieser Verlautbarung in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung, bei dem Magistrate der Hauptstadt Laibach zu überreichen.

Magistrat Laibach am 6. September 1852.

3. 484. a (1)

Nr. 638

Concurs-Ausschreibung.

Zu Folge des von dem Warasdiner Stadtvertretungsrathe in der am 19. Juli l. J. abgehaltenen Rathversammlung, unter 3. 500 ausgesprochenen Beschlusses, wie auch bezüglich der Genehmigung einer k. k. Landesschulenbehörde vom 8. l. M., 3. 770 z. s. o., erfolgt an der hiesigen niedereren, nun neu errichteten Civilreal-Schule die Besetzung einer Lehrerstelle der 1. Classe, die mit 600 fl. C. M. jährlichen Gehalt und 100 fl. C. M. Wohnungsbeitrag verbunden ist. Die Concurszeit ist bis 25. September l. J. festgesetzt.

Die Concurrenten für diese Lehrerstelle haben daher ihre mit den nothwendigen Belegen, als: über die Alterszeit, Religion und körperliche Gesundheit, über beendigte Studien, wie auch die erlangte Befugniß zum obgedeuteten Realschulen-Unterricht, bisherige Verwendung und untadelhafte Aufführung, ferner über vollkommene Kenntniß der illyrischen und deutschen Sprache, dann des Schönschreibvermögens — versehenen eigenhändig geschriebenen Gesuche bis zur erwähnten Concurszeit hieher zu übersenden.

Im Falle, wenn durch die Besetzung der ehegedachten an der hiesigen höheren National-Elementarschule eine Lehrerstelle mit 450 fl. C. M. jährlichen Gehalt erledigt würde: wird auch für die hiemit bis zur benannten Zeit der Concurs ausgeschrieben. Mit welchen Belegen die Gesuche der Concurrenten unterstützt werden müssen ist in dem für die Stelle eines an der unteren Abtheilung erster Classe neu zu ernennenden Lehrers ausgeschriebenen Concurses satzhaft, mit dem einzigen Zusätze angedeutet, daß zur Besetzung dieser Stelle die Kenntniß des Orgelspielles nicht erforderlich sei.

Gegeben aus der Sitzung des Stadt-Vertretungs-Rathes der k. Freistadt Warasdin am 25. August 1852.

Paul Kováč,

Bürgermeister.

Vékoslav Zadravac,

Ober-Notär.

3. 476. a (3)

Nr. 8651.

Vorspanns-Verpachtung.

Am 16. September d. J. Vormittags 9 Uhr findet bei der gefertigten k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach die Verhandlung wegen Verpachtung der Schubvorspann für das künftige Militärjahr Statt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß vom gegenwärtigen Schubvorspannpächter in den abgelaufenen 10 Monaten dieses Militärjahres nach

Stein 79, nach Krainburg 107, nach Oberlaibach 106 und nach Großschütt 83 Viertel-Vorspannwagen beige stellt werden müssen, daß sich daher die Summe der in dem laufenden Militärjahre beizustellenden Viertel-Vorspannwagen verhältnißmäßig auf 450 belaufen dürfte.

Die Pachtbedingungen können täglich hieramts in Erfahrung gebracht werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 3. September 1852.

3. 466. a (3)

Nr. 205.

A u s s c h r e i b u n g

über

Fourage - Lieferung.

Von dem k. k. Karster Hofgestütamte wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der für das k. k. Karster Hofgestüt zu Lippiza und Pröstranegg im Verwaltungsjahre 1853 erforderliche Haferbedarf von beiläufig 10,000 Mehen im Wege der öffentlichen Concurrenz, jedoch mit Beseitigung der Licitation, unter nachstehenden Bedingungen werde beige schaffet werden, und zwar:

1) Muß der Hafer vollkommen trocken, nicht geneht oder genäßet, vom Staube rein, dickkörnig und mit keinen andern Früchten vermengt, nicht dumpfig, ohne widerlichen Geruch, und jeder n. ö. gestrichene Mehen im Nettogewichte wenigstens 48 Pfund schwer sein.

2) Hat die Einlieferung in der eben bezeichneten Qualität in folgenden Terminen zu geschehen, als:

Nach Lippiza:	
im Monate December 1852 . . .	1000 Mehen,
„ „ Jänner 1853 . . .	1000 „
„ „ März „ . . .	1000 „
„ „ April „ . . .	1000 „
nach Pröstranegg:	
im Monate November 1852 . . .	1000 Mehen,
„ „ Jänner 1853 . . .	1000 „
„ „ März „ . . .	1000 „
„ „ April „ . . .	2500 „
nach Schickelhof:	
im Monate Jänner 1853 . . .	500 „

3) Hat der Lieferungsübernehmer das betreffende Quantum bis auf Ort und Stelle für eigene Rechnung zu überführen, und wird nur jene Quantität als abgeliefert betrachtet, welche dem k. k. Hofgestütamte qualitätsmäßig zugemessen wird.

4) Wird am 22. September 1852 bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft zu Sessana um die 10. Vormittagsstunde über vorstehende Quantitäten die geeignete Verhandlung vorgenommen werden, zu welcher jeder Lieferungslustige seinen Preisangebot auf ganze einzelne, genau bezeichnende Parthien oder auf das ganze Quantum schriftlich und versiegelt, entweder am 21. September in den gewöhnlichen Amtsstunden, oder am 22. September 1852 längstens zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags zu überreichen, und zugleich zur Sicherstellung des k. k. Hofgestütamtes eine aus dem Preisangebote und aus dem zu erstehen beabsichtigten Quantum mit 10% entfallende Caution entweder im Baren oder in k. k. Staatsschuldverschreibungen nach dem letztbekannten Wiener-Börse-Curse, oder mittelst Hypothekar-Instrumenten gegen ämtliche Bestätigung um so gewisser beizuschließen hat, als später, nämlich am 22. September d. J., nach dem Schlage der 10. Vormittagsstunde eingebracht werdende Preisangebote, oder solche, welche nicht mit der vorgeschriebenen Caution versehen sind, ganz unberücksichtigt werden zurückgestellt werden.

5) Nach beendeter Concurrenz-Verhandlung werden jenen Lieferungslustigen, deren Angebote nicht annehmbar befunden werden, die eingelegten Cautionen sogleich zurückgestellt, von denjenigen hingegen, welche die Mindestbieter einzelner Parthien oder des ganzen Quantums verbleiben, zurückbehalten werden.

Die Bestimmung dieser Caution soll darin bestehen, daß das k. k. Hofgestütamt, im Falle der Lieferungsübernehmer zu gehöriger Zeit die erstandene Quantität in der festgesetzten Qualität einzuliefern unterlassen, in den Stand gesetzt

werde, die abgängige Quantität auf Kosten und Gefahr des Lieferungsübernehmers beizuschaffen, und hat letzterer im erforderlichen Falle das k. k. Hofgestütamt auch mit seinem anderweiten, wie immer Namen habenden Vermögen schadlos zu halten.

6) Sollte der Lieferungsübernehmer die baldmöglichste Ueberkommung seiner eingelegten Caution beabsichtigen, so wird demselben gestattet, statt der Caution von dem übernommenen Haferquantum 10% in natura gegen Empfangsbestätigung einzuliefern, welches 10% Quantum oder die Caution so lange von dem k. k. Hofgestütamte aufbewahrt wird, bis die betreffenden Haferparthien vollkommen eingeliefert sind.

7) Der Mindestbieter einer oder mehrerer Parthien oder des ganzen Quantums wird zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit sogleich bei Uebergabe seines schriftlichen und versiegelten Offertes verpflichtet, das k. k. Hofgestütamt hingegen erst nach erfolgter hoher Ratification von Seite des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes.

Wird die Ratification verweigert, so wird auch der Mindestbieter unter Rückstellung der eingelegten Caution seiner Verpflichtung entbunden.

8) Die Einlieferung einer übernommenen Haferparthie kann binnen des bezeichneten Termines auf ein Mal ganz, oder theilweise geschehen, und verspricht das k. k. Hofgestütamt die bare Bezahlung jedesmal nach Maß der erfolgten ganzen oder theilweisen Einlieferung dergestalt zu leisten, daß der Lieferungsübernehmer mit Zuversicht darauf rechnen kann, vom 1. November 1852 angefangen, sogleich für jede eingelieferte Quantität sein Geld gegen classenmäßig gestämpelte Quittung zu erhalten.

9) Das 10% Haferquantum, welches ein Lieferungsübernehmer als Caution eingeliefert haben sollte, wird erst nach erfolgter gänzlicher Einlieferung der zu liefern übernommenen Parthien bezahlt werden.

10) Im Falle als zwischen dem Lieferanten und dem k. k. Hofgestütamte in Betreff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide Theile dem Ausspruche der dem Ablieferungsorte nächststen k. k. Bezirksoberigkeit, nämlich für Lippiza jener zu Sessana, und für Pröstranegg der zu Adelsberg, welcher in diesem Falle der schriftliche Contract zur Einsicht mitzutheilen kommt, zu unterziehen.

11) Zu einem Contractsexemplare wird der Uebernehmer einer oder mehrerer Haferparthien den classenmäßigen Stempel beizubringen haben.

12) Sollte ein oder der andere Lieferungslustige vor der Concurrenz-Verhandlung nähere Aufklärungen über vorstehende Bedingungen einholen wollen, so hätte sich derselbe mündlich oder schriftlich, im letzteren Falle aber mittelst frankirter Briefe, an das k. k. Hofgestütamt zu Lippiza zu wenden.

13) Endlich wird ausdrücklich bestimmt, daß die aus dem Lieferungsvertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das allerhöchste Hof-ärar möge als Kläger oder als Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Executions Schritte, bei demjenigen im Sitze des Fiscalamtes befindlichen Gerichte, dem der Fiscus als Beklagter untersteht, durchzuführen sind.

Lippiza am 31. August 1852.

3. 1252. (1)

Nr. 3938.

E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird dem Thomas Absej und der Ursula Volta und ihren allfälligen Erben unbekanntem Aufenthaltes mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Herr Jacob Smole von Lipe, durch Herrn Dr. Oblak, die Klage auf Erziehung zweier Gemeintheile am Dolar sub Mappä-Nr. 213 u. 214 eingebracht, worüber die Tagung auf den 20. December l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten Thomas Absej und Ursula Volta, so wie ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und

weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwe- send sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hieror- tigen Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Anton Lind- ner als Curator bestellt, mit welchem die an- gebrachte Rechtsache nach der bestehenden Ge- richtsordnung ausgeführt und entschieden wer- den wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und über- haupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege ein- zuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Landesgericht Laibach am 31. August 1852.

3. 1251. (1) Nr. 3707.

E d i c t.

Vom dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß der mit Edict vom 16. August 1851, 3. 3332, wider die Gebrüder Alois und Joseph Toniutti eröffnete Concurs über Einverständnis sämmtlicher Gläu- biger oder deren Bevollmächtigten, welche inner- halb des Edictaltermines ihre Forderungen ange- meldet haben, für aufgehoben erklärt wurde, und daß zur Vertheilung der vorhandenen Sant- massebarschaft nach Maßgabe des getroffenen Ein- verständnisses geschritten werde.

Laibach am 31. August 1852.

3. 1259. (1)

K u n d m a c h u n g.

Die Amtsvorsteher- und Secretärs- stelle bei der k. k. priv. inneröst. wech- selfeitigen Brandschaden- Versiche- rungs- Anstalt wird ausgeschrieben.

Von Seite der gefertigten Direction wird hiemit nach erfolgter Pensionirung des bisher- gen Amtsvorsteher- und Secretärs Georg Pe- ninger, dessen Dienstesstelle zur Wiederbesetzung mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß mit dersel- ben eine fixe Jahres- Besoldung von 1200 fl. und die Wohlthat eines normirten Pensions- Genusses verbunden ist.

Sene im besten Mannesalter befindlichen Competenten, welche einen vollkommen unbes- choltene Ruf, mit gutem Erfolge zurückgelegte Studien, dann praktische Dienstleistung in poli- tischen oder Asscuranz- Geschäften, umfassende Amtlungs- und Rechnungs- Kenntnisse nachweisen können, und hiemit auch die vollkommene Qualifikation eines Amtsvorsteher- verbinden, haben ihre, mit dem Taufscheine, den Studien-, Moralitäts- und Dienstes- Zeugnissen belegten, eigenhändig geschriebenen Competenzgesuche läng- stens bis Ende October 1852 hierorts zu über- reichen.

Von der Direction der kaisl. königl. priv. inneröster. wechselfeitigen Brandschaden- Versicherungs- An- stalt.

Graz, am 1. September 1852.

3. 1233. Nr. 4709.

E d i c t.

In der Depositencasse des k. k. Bezirksgerichtes Neustadt und rüchlich früher in jener, des Be- zirksgerichtes Gottschee erliegen seit länger als 32 Jahren für gegenwärtig unbekannt Gläubiger fol- gende Urkunden, als:

für Mathias, Andre und Mina Smul von Ribnig, der Schuldbrief ddo. 17. April, intab. 5. Mai 1818, pr. 13 fl. 36 kr.;

für Jacob Mauser von Brezen, der Schuldbrief ddo. et intab. 10. October 1807, pr. 9 fl.;

für Katharina Juran von Dertoppelverch, der Schul- brief ddo. 29. Jänner, intab. 26. März 1806, pr. 12 fl. 51 3/4 kr.;

für Johann Stängel von Mitterdorf, der Schul- brief ddo. 22., intab. 24. Mai 1806, pr. 97 fl. 22 kr.;

für Andre Schauer von Dranbauk, der Schuldbrief ddo. et intab. 12. August 1808, pr. 42 fl. 11 3/4 kr.;

für Agnes Schauer von Dranbauk, der Schuldbrief ddo. et intab. 18. August 1808, pr. 2 fl. 5 3/4 kr.;

für Jacob Höferle von Unterlagbüchel, der Schul- brief ddo. 2., intab. 12. August 1808, pr. 42 fl. 11 3/4 kr.;

für Maria Mauser von Ruszbach, der Schuldbrief ddo. 20. September, intab. 19. October 1808, pr. 43 fl. 3/4 kr.;

für Ursula Mauser von Ruszbach, der Schuldbrief ddo. 20. September, intab. 19. October 1808, pr. 43 fl. 3/4 kr.;

für Ursula Mauser von Brezen, der Schuldbrief ddo. 16. Juli, intab. 12. December 1808, pr. 15 fl. 41 3/4 kr.;

für Margareth Mauser von Brezen, der Schul- brief ddo. 16. Juli, intab. 12. December 1808, pr. 15 fl. 41 3/4 kr.;

für Johann Troje von Mitterdorf, der Schuldbrief ddo. et intab. 17. Jänner 1809, pr. 27 fl. 35 kr.;

für Mina Troje von Mitterdorf, der Schuldbrief ddo. et intab. 17. Jänner 1809, pr. 27 fl. 35 kr.;

für Joseph Luser von Gazhen, der Schuldbrief ddo. 1. März, intab. 4. April 1809, pr. 24 fl. 18 1/2 kr.;

für Ursula Luser von Gazhen, der Schuldbrief ddo. 1. März, intab. 4. April 1809, pr. 12 fl. 9 kr.;

für Gertrud Köthl von Scherenbrunn, der Schul- brief ddo. 1. Februar, intab. 13. April 1809, pr. 17 fl. 9 1/2 kr.;

für Agnes Köthl von Scherenbrunn, der Schul- brief ddo. 1. Februar, intab. 13. April 1809, pr. 17 fl. 9 1/2 kr.;

für Jacob Sterbenz von Dertoppelverch, der Schul- brief ddo. et int. 22. April 1809, pr. 40 fl. 14 3/4 kr.;

für Mathias Pezhaver von Mitterdorf, der Schul- brief ddo. 26., intab. 27. April 1809, pr. 32 fl. 11 3/4 kr.;

für Joseph Pezhaver von Mitterdorf, der Schul- brief ddo. 26., intab. 27. April 1809, pr. 32 fl. 11 3/4 kr.;

für Agnes Pezhaver von Mitterdorf, der Schul- brief ddo. 26., intab. 27. April 1809, pr. 32 fl. 11 3/4 kr.;

für Margareth Pezhaver von Mitterdorf, der Schul- brief ddo. 26., intab. 27. April 1809, pr. 32 fl. 11 3/4 kr.;

für Maria Kump von Stalldorf, der Schuldbrief ddo. 8. Mai, intab. 5. Juli 1809, pr. 25 fl. 30 kr.

für Johann Mazelle von Dertoppelverch, der Schuldbrief ddo. 15. September, intab. 1. De- cember 1809, pr. 6 fl. 25 kr.;

für Georg Juvan v. Mitterdorf, der Schuldbrief ddo. 3. Jänner 1810, intab. 20. Februar 1811, pr. 12 fl. 42 3/4 kr.;

für Mathias Mazelle v. Dertoppelverch, der Schul- brief ddo. 9. Februar 1810, intab. 10. Februar 1811, pr. 5 fl.;

für Andrä Mazelle v. Dertoppelverch, der Schul- brief ddo. 9. Februar 1810, intab. 10. Februar 1811, pr. 5 fl.;

für Mina Mazelle v. Dertoppelverch, der Schul- brief ddo. 9. Februar 1810, intab. 10. Februar 1811, pr. 5 fl.;

für Andrä Mazelle v. Gazhen, der Schuldbrief ddo. 28. Jänner 1810, intab. 28. Februar 1811, pr. 14 fl. 49 3/4 kr.;

für Georg Mazelle v. Gazhen, der Schuldbrief ddo. 28. Jänner 1810, intab. 28. Februar 1811, pr. 14 fl. 49 3/4 kr.;

für Johann Mazelle v. Gazhen, der Schuldbrief ddo. 28. Jänner 1810, intab. 28. Februar 1811, pr. 14 fl. 49 3/4 kr.;

für Jacob Mazelle v. Gazhen, der Schuldbrief ddo. 28. Jänner 1810, intab. 28. Februar 1811, pr. 14 fl. 49 3/4 kr.;

für Mathias Stalzer v. Dertoppelverch der Schul- brief ddo. et intab. 8. October 1814, pr. 34 fl.;

für Agnes Stalzer v. Dertoppelverch, der Schul- brief ddo. et intab. 8. October 1814, pr. 34 fl.;

für Joseph Sterbenz v. Untertoppelverch, der Schul- brief ddo. 3. Jänner, intab. 26. Juni 1817, pr. 35 fl. 19 3/4 kr.;

für Johann Sterbenz v. Untertoppelverch, der Schul- brief ddo. 3. Jänner, intab. 26. Juni 1817, pr. 35 fl. 19 3/4 kr.

Die Eigenthümer der vorsehend genannten Urkunden werden aufgefordert, diese hiergerichts- deponirten Urkunden in Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von heute an, so gewiß zu erhe- ben, als widrigens dieselben nach Anordnung des Hofdecretes der k. k. obersten Justizstelle vom 1. Mai 1837, 3. 2466, aus der Depositencasse in die Registratur zur weitem Aufbewahrung abgegeben werden würden.

K. k. Bezirksgericht Neustadt, am 24. August 1852.

3. 1240. (1) Nr. 3497.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird be- kannt gemacht:

Es habe über Anlangen des Anton Verbizb von Pristauza in die executive Feilbietung der dem Anton Stermole gehörigen, im vormaligen Grund- buche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 37 vor- kommenden, auf 800 fl. gerichtlich geschätzten Halb- hube zu Pristauza, wegen schuldigen 40 fl. e. s. c. gewilliget, und hiezu drei Termine, als: den 1.

auf den 27. September l. J., den 2. auf den 27. October l. J. und den 3. auf den 27. November l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsproto- coll und die Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Sittich am 12. Juli 1852

3. 1234. (1) Nr. 4086.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird be- kannt gegeben, daß in der Executionsache der Ja- cob Meden'schen Verlassmasse, durch den Hrn. Ver- lasscurator Mathias Korren von Planina, wider Andreas Meden von Besulack, der mit Bescheid vom 15. März 1852, 3. 2478, auf den 11. Mai und 22. Juni l. J. anberaumt gewesenen zwei lehten Feilbietungstermine ob der im Grundbuche Thurn- lack sub Urb. Nr. 461 vorkommenden Halbhube plo. 370 fl. 40 kr. e. s. c., auf den 5. October und 4. November l. J., jedesmal Früh 10 bis 12 Uhr im Orte der Realität über Einschreiten des Executionsführers mit dem vorigen Anhang über- tragen wurden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 8. Mai 1852.

3. 1235. (1) Nr. 4588.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird be- kannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Unterplanina, als Cessio- när der Maria Kemschgar, gegen Mathias Krajs von Grahovo, wegen 62 fl. 18 kr. e. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrkirche St. Georgi zu Laas sub Rectf. Nr. 70 vorkommenden, gerichtlich auf 858 fl. 20 kr. geschätzten 1/2 Hube sammt Bohn- und Births- schaftsgebäuden, und der im Grundbuche Haasberg sub Rect. Nr. 719 vorkommenden, gerichtlich auf 598 fl. 20 kr. geschätzten unbehausten 1/2 Hube, be- williget, und zu diesem Ende seien 3 Feilbietungs- termine, auf den 12. October, 12. November und 11. December l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco Grahovo mit dem angeordnet worden, daß diese Rea- litäten nur bei der 3. Feilbietung unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden würden, und die Erstliche der 1. 1/2 Hube ein Badium von 128 fl., und jene der 2. 1/2 Hube ein Badium von 90 fl. zu erlegen haben.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsex- tract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Planina am 28. Mai 1852.

3. 1236. (1) ad Nr. 4661.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird be- kannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Paul Malmarič von Pudop, gegen Maria Birjak von Birkniz, die executive Feilbietung der, der Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Laas sub Rectf. Nr. 52 vorkommenden, gerichtlich auf 1275 fl. geschätzten, in Birkniz liegenden Halbhube, wegen schuldigen 56 fl. 44 kr. und 5 fl. 49 kr. e. s. c. gewilliget und zu diesem Ende seien 3 Feilbietungs- termine, auf den 7. October, 6. November und 7. December l. J., Früh 9 Uhr in loco Birkniz mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Reali- tät bei der 3. Feilbietung auch unter ihrem Schät- zungswerte hintangegeben werden würde, und daß die Licitanten 118 fl. als Badium zu erlegen ha- ben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbe- dingnisse und der Grundbuchsextract können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina den 29. Mai 1852.

3. 1237. (1) ad Nr. 5914.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird be- kannt gegeben, daß in der Executionsache des Herrn Anton Lauritsch von Planina, wider Georg Kupnik von dort, die Termine zur Vornahme der bewillig- ten executive Feilbietung der, im Grundbuche Haas- berg sub Rectf. Nr. 41 1/2 vorkommenden Sechstel- hube, im Schätzungswerte von 563 fl. 40 kr., den 9. October, den 9. November und den 9. Decem- ber l. J., jedesmal Früh 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem anberaumt worden, daß die Realität bei dem 3. Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsproto- coll und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 1. Juli 1852.

3. 1224. (2) Nr. 4209.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem abwesenden Andreas Weiß von Büchel Nr. 26

bekannt gemacht: Es habe wider ihn Johann Gräner von Reichenau die Klage auf Zahlung einer Darlehensforderung von 157 fl. C. M. c. s. c., bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Tagfagung zum summarischen Verfahren auf den 11. November l. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des S. 18 der allerhöchsten Entschliessung vom 12. October 1845 angeordnet worden ist.

Nachdem der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Johann Verderber von Nesselthal als Curator aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hierlandes bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und durchgeführt werden wird.

Dessen wird der Beklagte mit dem Befehle erinnert, entweder persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Befehle an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter aufzustellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im gerichtsmässigen Wege einzuschreiten habe, widrigens er die Folgen seiner Säumnis nur sich selbst beizumessen hätte.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 30. Juli 1852.

3. 1223. (2) Nr. 4110.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe die executive Feilbietung der dem Georg Gladitsch gehörigen, in Niedertiefenbach Haus Nr. 14 gelegenen, im Grundbuche sub Rectf. Nr. 1984 vorkommenden $\frac{1}{4}$ Urb. Hube, wegen dem Herrn Johann Koster senior aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 31. October 1851 schuldigen 408 fl. 8 kr. c. s. c., bewilliget und die Vornahme derselben auf den 16. October, auf den 16. November und auf den 16. December l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß diese erst bei der dritten Feilbietung unter dem gerichtlichen Schätzungswerte pr. 760 fl. werde hint angegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 31. Juli 1852.

3. 1222. (2) Nr. 3631.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Johann und Elisabeth Schober von Obren haben die Klage auf Erloschenerklärung folgender, auf der ihnen gehörigen, im diesgerichtlichen Grundbuche sub Rectf. Nr. 171 vorkommenden $\frac{1}{8}$ Hube in Kerndorf haftenden Tabularsätze, als: des für die Frau Maria Ditrich von Laibach am 19. August 1807 intabulirten gerichtlichen Vergleiches, ddo. 19. August 1807, pr. 300 fl., und des für Paul Wurzer von Gottschee in Folge Bewilligung vom 23. Mai 1811 für den Betrag von 40 fl. 19 kr. intabulirten Schuldbriefes, ddo. 23. Mai 1811 aus dem Titel der Verjährung hieramts eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfagung auf den 7. December Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 G. D. angeordnet worden ist. Das Gericht, dem die Existenz und der Aufenthalt obgedachter Tabulargläubiger und ihrer Rechtsnachfolger unbekannt ist, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Mathias Jakitsch von Kerndorf zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der allgemeinen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Tabulargläubiger werden daher durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß sie zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 11. Juli 1852.

3. 1230. (2) Nr. 2661.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte St. Martin wird hiemit kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Joseph Kanduč von Tenetische, de praes. 26. Juli 1852, 3. 2661, zur Vertheilung des durch den executiven Verkauf der, von Josepha Gorisek aus Mošenik, Bez. Wartenberg, pcto. 65 fl. 46 kr. c. s. c., in Execution gezogenen Anton Mesnar'schen Realitäten, nämlich der, im Grundbuche des Gutes Grünhof sub Urb. Nr. 22, Rectf. Nr. 14 $\frac{3}{4}$ vorkommenden, zu Tenetische sub Conf. Nr. 10 gelegenen $\frac{1}{8}$ Hube, dann des ebendort gelegenen, im Grundbuche des Gutes Geschies sub Urb. Nr. 81 inliegenden Ueberlandsgrundes erhaltenen Maßbotes pr. 201 fl. 20 kr., reassumando

der mit den Bescheiden des vorbestandenen Bezirksgerichtes der K. F. Herrschaft Sittich ddo. 13. Juni 1842 und 13. Juli 1843, 3. 1525, bewilligten Maßbotesvertheilungstagfagungen, die Tagfagung auf den 19. October l. J., Vormittags 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet, und den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern, Herrn Franz Eisel, Georg Adamič und Herrn Dr. Johann Roman selig, nun dessen Erben, den Herrn Franz Meršal von St. Martin, zur Wahrung ihrer Rechte als Curator ad actum bestellt.

Dessen dieselben zu dem Ende verständigt werden, damit sie zur obigen Tagfagung entweder selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Rechtsbehelfe mittheilen, auch allenfalls einen andern Sachwalter wählen und diesem Gerichte namhaft machen, widrigens sie sich die allfälligen nachtheiligen Folgen ihrer Verabsäumung nur selbst zuzuschreiben haben werden.

St. Martin, am 18. August 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

S h u b e r.

3. 1207. (3) Nr. 3132.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionsache des Caspar Zhub von Kirchdorf, wider Johann Kunz von dort, die Termine zur Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung der, im Grundbuche Voitsch sub Rectf. Nr. 501 vorkommenden, auf 586 fl. 50 kr. bewertheten Realität, auf den 14. August, 14. September und 14. October l. J., jedesmal früh 10—12 Uhr im Orte der Realität mit dem anberaumt worden, daß die Realität bei dem 3. Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird. — Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter denen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums von 38 fl. 30 kr. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

3. 7150. Nachdem bei der 1. Feilbietung kein Anbot erfolgte, wird zu den weiteren Terminen geschritten.

K. k. Bezirksgericht Planina am 14. August 1852.

3. 1213. (3) Nr. 878.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte in St. Martin haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 23. December 1851 verstorbenen Johann Sega, vulgo Lipek, Halbhändler in Lttai, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 20. October l. J. Früh 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

St. Martin am 12. Juli 1852.

3. 1205. (3) Nr. 6236.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionsache des Herrn Franz Peče von Altenmarkt, gegen Joseph Juvančič von Zahrib, die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Zahrib gelegenen, und im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Nadlišeg sub Urb. Nr. 352/331, Rect. Nr. 505 vorkommenden Realität, wegen von ihm dem Executionsführer aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 4. December 1850, 3. 5054, schuldiger 94 fl. 6 kr. c. s. c. bewilliget, und es werden zu deren Vornahme die Tagfagungen auf den 4. October, auf den 4. November und auf den 4. December 1852 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Zahrib mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität bei der dritten Tagfagung auch unter ihrem gerichtlichen Werthe von 695 fl. veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsauszug und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Laas am 11. August 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

K o s c h i e r.

3. 1208. (3) Nr. 6753.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe zur Vornahme der, in der Executionsache des Joseph Modic von Neudorf, gegen Johann Piti von Bočaje, mit dem Bescheide vom 26. Mai 1852, Nr. 3913, bewilligten, und mit dem Bescheide

vom 3. Juli 1852, Nr. 5049, fixirten executiven Feilbietung der, dem Executen gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Nadlišeg sub Urb. Nr. 352/331, Rect. Nr. 464 vorkommenden, laut Protocoll vom 27. April d. J., Nr. 2980, gerichtliche auf 730 fl. bewertheten Realität, wegen schuldiger 53 fl. 42 kr. c. s. c., die neuerlichen Tagfagungen auf den 11. October, auf den 11. November und auf den 11. December l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Bočaje mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagfagung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 24. August 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

K o s c h i e r.

3. 1206. (3) Nr. 6235.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionsache des Herrn Franz Peče von Altenmarkt, Cessionär des Andreas Sterle und Georg Baraga von Podcirtu, gegen Stephan Lavrič von Altenmarkt, die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Altenmarkt gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 22, Rectf. Nr. 18 vorkommenden, im Protocoll vom 2. August 1852, 3. 6022, auf 77 fl. 10 kr. bewertheten Realität, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 5. September 1849, Nr. 211, und der Cession vom 16. November 1850, schuldiger 15 fl. 46 kr. c. s. c. bewilliget, und es werden zu deren Vornahme die Tagfagungen auf den 4. October, auf den 4. November und auf den 4. December 1852, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Altenmarkt mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität bei der dritten Tagfagung auch unter ihrem Schätzungswerte veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsauszug und die Licitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas, am 11. August 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

K o s c h i e r.

3. 1593: (9) Nr. 12183.

E r i n n e r u n g

an die gesetzlichen Erben nach Franz Legat.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Marburg in Steiermark werden die gesetzlichen Erben des am 25. Juli d. J. verstorbenen Franz Legat, gewesenen Rentmeisters der Herrschaft Oberburg, aufgefordert, binnen einem Jahre, von dem unten angeführten Tage an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbtheiles ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit denen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingewantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

Marburg den 11. October 1851.

St. 12183.

O k l i c

tistin, kterim po Francu Legatu po postavah dedšina gré.

C. k. okrajna sodnija v Marburgu na Stajerskim pozove vse, kterim gre po postavah dedšina po, 25. Julija 1851 umerlim Francu Legatu, bivšim oskerbniku grašine Zgornjega grada, se v enim letu, od zdolej postavljenega dneva začevši, pri tej sodniji oglasiti in skazuje pravico dedšine, ktera jim po postavah gré, se kot dednike naznaniti, če ne se bo zapuščina s tistimi, kteri se bodo kot dedji naznanili obravnala in njim izročila, tisti del dedinstva pa, za kterega se nihče oglasil ne bo, ali za kterega hi se nihče ne oglasil, bo deržava kot brezdédinstvo prevzela, tistin dedom pa, kteri hi se morde pozneje oglasili, ostane pravica, se kot dednike oglasiti, lé toliko časa, dokler ta pravica po zastaranju ne vgasne.

V Marburgu 11. Octobra 1851.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 10. September 1852.

Staatsanleihe	zu 5	94 11/16
do	4	85 5/16
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 250 fl. 1/4 für 100 fl.		
Neues Anlehen Littera A.		94 3/4
Lombard. Anlehen		104
Bank-Actien, pr. Stud. 1365 fl. in G. M.		
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn	zu 1000 fl. G. M.	2270 fl. in G. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt	zu 500 fl. G. M.	737 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 10. September 1852.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Nihil. 162 Bf.	Monat.
München, für 100 Gulden Cur., Guld. 116 3/4	Woch.
Konstanz a. M., (für 120 fl. südd. Ber.)	
Wien, für 100 fl. südd. Ber., 116 Bf.	3 Monat.
Genua, für 300 neue Piemont. Lire, Guld. 137 1/2 Bf.	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Nihil. 173 1/4	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld. 114 1/2	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterlin, Gulden 11-34	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld. 116 3/4	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld. 137 3/4 Bf.	2 Monat.
Barcelona, für 300 Franken, Guld. 137 7/8	2 Monat.
Bukarest für 1 Gulden	para 233
R. R. Münz-Ducaten	31 T. Sicht.
	24 3/4 pr. Cent. Agio.

Gold- und Silber-Course vom 9. Sept. 1852.

Kais. Münz-Ducaten Agio	Brief.	Geld.
do		25
Gold al marco		24 1/2
Napoleon's or's		9.22
Souverain's or's		16.30
Russ. Imperial		9.40
Friedrich's or's		9.38
Engl. Sovereigns		11.41
Silberagio		47 1/4

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 3. September 1852.

Frau Maria Sassenberg, bürgl. Buchdruckers-
witwe, alt 78 Jahre, in der Stadt Nr. 168, an
der Lungenlähmung.

Den 3. Anna Breslar, Magd, alt 20 Jahre, im
Civil-Spital Nr. 1, am Zehrfieber.

Den 4. Dem Matthäus Scherz, Landmann, sein
zweitgeborenes Zwillingkind Franziska, alt 3 Tage
und 9 Stunden, in der Tirmau-Vorstadt Nr. 53,
an Schwäche. — Valentin Schoss, Debitler und Haus-
besitzer, alt 61 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt
Nr. 148, an der Wassersucht.

Den 6. Anton Maurič, Tagelöhner, alt 71 Jahre,
im Civil-Spital Nr. 1, am Schlagfluß. — Jose-
phine Brilli, seligen Hrn. Anton Brilli, Baumeisters,
hinterlassene Tochter, alt 8 Jahre, in der Polana-
Vorstadt Nr. 61, an Uebersehung des Scharlachs auf
das Gehirn. — Dem Hrn. Joseph Röder, Schnei-
dermeister, sein Kind Augustin, alt 5 Wochen, in der
Stadt Nr. 176, an der Gehirn-Lähmung.

Den 8. Dem Herrn Carl Herrl, k. k. Ober-
amts-Official, sein Kind Ernst, alt 4 Jahre, in der
Carlsstädter-Vorstadt Nr. 21, — und Joseph Lu-
fchar, Tagelöhner, alt 21 Jahre, im Civil-Spital
Nr. 1, beide am Zehrfieber.

Den 1. Gregor Kováč, Hasenbälzerverkäufer, alt
70 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Was-
sersucht.

Verstorbene im k. k. Militär-Spital.

Im Monate August 1852.

Den 25. Mathias Kraljevac, Gefreiter vom
Gradiscaner 8. Gränz-Inf.-Reg., alt 22 Jahre,
an der Lungenlähmung.

Den 28. Franz Novak, Gemeiner vom Prinz
Hohenlohe 17. Inf.-Reg., alt 35 Jahre, an der
Wassersucht.

Den 1. September. Luigi Wisentin, Gens-
d'arme vom k. k. 11. Gensd'armerie-Regiment, alt 20
Jahre, am Zehrfieber.

3. 1258. (1)

Das Gut Winkel,

mit einer Mahlmühle von 5 Gängen, mit Greif-
und Stampfwerk, einer Halbhube, drei Beingärten
und Mobilare, in einer angenehmen, südlich gelege-
nen Gegend im Bezirksgerichte Nassenfus, 1/2 Bier-
telstunde von der Bez. Straße entlegen, ist gegen
annehmbare Bedingungen aus freier Hand bis
Ende September d. J. zu verkaufen. Nachdem der
Besitzer späterhin andere Verfügungen zu treffen ge-
denkt, so belieben sich die darauf Reflectirenden an
den Eigenthümer in loco Winkel selbst persönlich
oder in portofreien Briefen zu verwenden.

Gut Winkel, am 25. August 1852.

Johann Nep. Hoffer,
Inhaber.

(3. Laib. Zeit. Nr. 208 v. 11. Sept. 1852.)

3. 1260. (1)

Eröffnung des Schuljahres 1852/53 an der Hufbeschlaglehranstalt in Laibach.

Der neue Schulkurs an der, vom k. k. Unterrichtsministerium autorisirten öffentlichen
Hufbeschlaglehranstalt beginnt am 1. October d. J., zu welcher Zeit sich die betreffenden Zög-
linge bei der Direction der Anstalt (auf der untern Poljana) zu melden haben.

Alle Diejenigen, welche entweder als Schmiede den theoretisch-practischen Unterricht aus
dem Hufbeschlage und den übrigen viehzüchtlichen und thierärztlichen Gegenständen, oder als Nicht-
Schmiede nur die Vorträge aus letztern besuchen wollen, haben sich bei der Anmeldung auszuweisen:

1) Mit dem Heimathscheine, 2) mit dem Laufscheine, daß sie wenigstens 18 Jahre
alt sind, 3) mit dem Sittlichkeitszeugnisse und 4) mit einem Schul- oder sonst gil-
tigen Zeugnisse, daß sie slavisch lesen und schreiben können, indem in Folge h. k. l.
Ministerialverordnung der Unterricht in dieser Sprache ertheilt wird.

Die Schmiede aber haben sich noch insbesondere mit dem Lehrbriebe auszuweisen, daß
sie das Schmiedhandwerk erlernt haben und Gesellen sind. Da aber die Erfahrung gelehrt
hat, daß die krainischen Schmiedegesellen sich mit keinem ordnungsmäßigen Lehr-
briebe ausweisen können, so wird mit jedem sich meldenden Schmiede an der Anstalt vor der
Aufnahme eine practische Prüfung vorgenommen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß er die
zur höheren Ausbildung im Huf- und Klauenbeschlage nothwendige mechanische Fer-
tigkeit im Schmiedhandwerke besitze, weil nur solche Zöglinge in dem vorgeschriebenen Course sich
jenen Grad von Ausbildung aneignen können, der sie geeignet macht, nach vollendeter Schulzeit,
laut h. Verordnung, als Meister ein Schmiedgewerbe antreten zu können.

Der sämtliche Schulunterricht ist unentgeltlich, und es werden Zöglinge nicht bloß
aus Krain, sondern aus allen österr. Kronländern aufgenommen, wenn sie sich mit den obangeführ-
ten Erfordernissen ausweisen.

Von dem Centrale der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Krain. Laibach, den 10. Sep-
tember 1852.

3. 1257. (1)

Die Realitäten Erzenovse und Cofovse

in Straziše bei Krainburg, und eine Drittelhube in Bitnje, werden aus freier Hand
im Licitationswege stückweise hintangegeben. Sie bestehen aus schönen Wiesen,
Aeckern und Waldungen, 4 Kaischen und zwei gemauerten Häusern, welche mit
einem entsprechenden Grundbesitz zur Veräußerung kommen.

Alle Realitäten sind vollkommen entlastet. Der Ersteher jedes Antheiles zahlt
sogleich nur den 5ten Theil des Kaufschillings, die folgenden 3 Jahre nur die
Interessen des rückständigen Betrages, vom 4. bis zum 10. Jahre aber jährlich das
Sechstel des Kaufschillings.

Die Licitation beginnt den Tag nach h. Matthäus, d. i. am 22. d. M. Bor-
mittags, mit den Häusern in Straziše.

3. 1078. (6)

Realität-Verkauf aus freier Hand.

Diese Realität liegt fest an der Bezirks-Straße zwischen Oberlaibach und der Stadt Idria,
wie auch nur eine Stunde von der Triester Eisenbahnstrecke entfernt, daher besonders zweck-
mäßig wegen der Nähe der Stadt Triest zum Holzhandel und anderen Speculationen; besteht
mehrerer aus einem Stocke hohen Hause, mehreren Wirthschaftsgebäuden, einem geschlossenen
Hofe, einem Gemüse- und Obstgarten, fünf dazu gehörigen Bauernhütten, 14 Joch 1239 □
Klafter Aekern, 44 Joch 379 □ Klafter Wiesen, 60 Joch 1197 □ Klafter Hutweiden, 36
Joch 383 □ Klafter Hochwald und 725 □ Klafter Bau-AREA. — Darauf Reflectirende wollen
sich in frankirten Briefen, unter der Chiffer: P. T., poste restante Laibach um die näheren
Kaufbedingungen anfragen.

3. 1256. (2)

Kunst-Nachricht.

Die Roman-Vectüre, nach Danhauser, von Franz
Stöber in Wien, in Stahl, und

die Auslegung Moses, nach Köhler, von G.

Fetsinger in Darmstadt, in Kupfer gestochen,
bestimmt, zu den jedem einzelnen Antheilscheine des
österreichischen Kunstvereines, abgesehen von dessen
Betheiligung an der Verlosungssache werthvoller
Gemälde, gesicherten Vereinsgeschenken, sind mit ge-
fälliger Zustimmung der Herren Ignaz v. Klein-
mayr und Fedor Bamberg in deren Buchhandlung
am Congress-Platz, in Probeabdrücken zur freien
Ansicht aller Kunstfreunde ausgestellt.

Auch können daselbst einzelne Antheilscheine gegen
Erlag von 5 fl. von demjenigen erhoben werden,
welche sich ein derlei Vereinsgeschenk und die Theil-
nahme an der oben erwähnten, schon im nächsten
Monate October d. J., in Wien Satt findenden Ge-
mälde-Verlosung sichern wollen.

Für das leitende Comité des Laibacher Filial-
Kunstvereines.

Laibach, den 9. September 1852.

Vorstand:
Graf Sobotwart.

3. 1264.

Pfandamtliche Licitation.

Donnerstag den 23. d. M. wer-
den zu den gewöhnlichen Amtsstun-
den in dem hierortigen Pfandamte die
im Monate Juli 1851 versez-
ten, und seither weder ausgelösten
noch umgeschriebenen Pfänder an den
Meistbietenden verkauft.

Laibach den 11. September 1852.

3. 1262. (1)

Im Nachhange zu der in diesem Blatte er-
schienenen Kundmachung des **Beizer'schen**
Erziehungs-Institutes in Graz, wird
hiemit bemerkt, daß Programme jenes In-
stitutes im Comptoir dieser Zeitung, und
während des hierortigen Aufenthaltes ei-
nes Erziehers der Anstalt, auch in dessen
Wohnung am Raan Nr. 196, 2ten Stock,
zu erhalten sind, wo zugleich nähere Aus-
kunft ertheilt wird.

3. 1248. (2)

Ein schneller und verlässlicher Clavier-Stimmer, welcher zugleich zwei noch übrige Stunden mit dem Unterrichte im Zither- oder Guitarre-Spielen nach einer einfachen und leicht faßlichen Methode auszufüllen wünscht, ist zu erfragen unter der Adresse: J. K. am alten Markte Haus-Nr. 163, im ersten Stocke gassenwärts.

3. 1247. (3)

Anzeige.

Der ergebenst Unterzeichnete bringt hiermit zur Kenntniß, daß er sich auf der Durchreise einige Zeit hier aufhalten werde, um Daguerreotypbilder anzufertigen, und empfiehlt sich damit bestens.

Seine Wohnung ist im Gasthause „zur Sternwarte“, am St. Jacobsplaz Nr. 139 im ersten Stocke, wo er von Morgens 8 bis 4 Uhr Nachmittags Bestellungen annimmt und Daguerreotype ausführt. Die Preise stellen sich nach der Größe derselben auf 2 — 10 fl. pr. Stück; für genaue Aehnlichkeit des Portraits wird gebürgt.

V. Radnau.

3. 1232. (3)

Bei dem Gute Wolfsbüchel, in Oberfrain bei Stein, wird ein Gärtner gesucht. Näheres daselbst.

3. 1152. (4)

K. k. Privilegium

auf das neu erfundene

Anatherin Mundwasser

von J. G.

P o p p,

Bahnarzt und Priv.-Inhaber in Wien, Stadt, Goldschmidtgasse Nr. 604.

Dieses Mundwasser ist sowohl von der medicinischen Facultät geprüft, als durch eigene langjährige Erfahrung erprobt. Es bewährt sich vorzüglich gegen den üblen Geruch aus dem Munde, bei vernachlässigter Reinigung, sowohl künstlicher, als hohler Zähne und Wurzeln, und gegen den Tabakgeruch; kein Mittel bewirkt so schnell und sicher die Vertilgung des üblen Geruches, wie dieses Mundwasser; es besitzt aber nebstbei eine vorzügliche Heilkraft gegen wie immer geartetes krankes Zahnfleisch, bei Scorbut, bei rheumatischen oder gichtischen Zahnleiden, bei Schwinden des Zahnfleisches und dadurch Lockerwerden der Zähne, indem es das Zahnfleisch stärkt, gegen die Zahnsteinbildung, wodurch ebenfalls das Zahnfleisch krank und die Zähne vom Zahnfleisch mehr entblößt und länger werden, und in der Folge ganz gesund herausfallen. Dieses Mundwasser besteht aus lauter Mundkräutern und Harzen, welche den Tonus im Zahnfleisch mehr heben, und dadurch vermehrte Contraction in demselben hervorbringen; es enthält weder Säuren, noch Salze, noch sonst für die Zähne schädliche Stoffe.

Oben bemerkte Eigenschaften kann ich durch viele eingesendete Zeugnisse als erprobt bezeugen.

Gebrauchs-Anweisung.

Man nehme eine beliebige Menge zu gleichen Theilen Mundwasser, mit gewöhnlichem Wasser gemengt, spüle damit in dem Munde mehrere Minuten herum und spucke es dann weg, und man wird durch mehrmaligen Gebrauch die wohlthätige Wirkung erzielen.

Ein Flacon sammt Gebrauchs-Anweisung kostet 1 fl. 20 kr. CM.

Die Niederlage hiervon ist in Laibach, bei Herrn Alois Raifell, „zum Feldmarschall Grafen Radecky.“

In Klagenfurt bei Herrn Anton Morre.

3. 1201. (4)

Die große Geld = Lotterie

zur Gründung des k. k.

Militär = Hospitals zu Carlsbad.

Die Ziehungen finden

am 16. und 18. December d. J. Statt.

Diese von Sr. apost. Majestät zu dem oben angedeuteten Zwecke allergnädigst bewilligte Geld-Lotterie ist seit der kurzen Zeit ihrer Aufhebung, von Seiten der höchsten und hohen Herrschaften, des löbl. k. k. Militärs, vieler Honoratioren und des Publikums sehr erfreulich unterstützt worden; wodurch man im Interesse der Unternehmung zu der Hoffnung berechtigt zu sein glaubt, daß der wichtige Zweck auch bei allen jenen hohen Herrschaften, Corporationen, Gemeinden &c. &c., die sich bisher noch nicht betheiliget haben, eine entsprechende Theilnahme und Unterstützung finden werde; damit durch vereintes Zusammenwirken ein möglichst günstiges Resultat für das Unternehmen erzielt, und hiedurch die allerhöchste Absicht Sr. Majestät erreicht werden möge.

Außer dem humanen Zwecke, den die P. T. Theilnehmer fördern helfen, dürften auch die bedeutenden Gewinne dieser Lotterie Beachtung verdienen, indem durch 44,364 Treffer

G u l d e n 290,600 in Conv. Münze

gewonnen werden, die in Gewinnen von

fl. 60,000, 12,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 2000, 1800, 1500, 1200, 1000, 1000, 1000, 1000 und abwärts in Conventions-Münze vertheilt sind.

Preise der Lose: I. und II. Abtheilung 3 fl., III. Abtheilung 6 fl., IV. Abtheilung 12 fl. pr. Stück in CM. Der Besitz von 4 Losen gewährt 2 sichere Gewinne.

Wien am 1. September 1852.

Das Gründungs-Comité:

Eugen Graf Czernin. Dr. Hochberger.
Paul A. Clar. F. A. Tscheppe.

D. Zimmer & Comp.

Lose sind zu haben in Laibach bei Seeger & Grill.